

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 54 (1887)

**Artikel:** Beilage IV : Rede zur Eröffnung der 54. ordentlichen Schulsynode  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744247>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rede zur Eröffnung

der 54. ordentlichen Schulsynode, den 19. September 1887,  
in Eglisau.

---

Hochverehrte Synodalen!

Sie finden es wol natürlich, wenn Ihr Vorsitzender das offizielle Eröffnungswort der Synodalverhandlungen in erster Linie dazu benützt, um von dem zu sprechen, was zur Stunde die Herzen aller Freunde der Schule unsers Kantons bewegt, — die Frage der Schulgesetzesrevision nämlich, die gegenwärtig im Flusse ist.

Vor wenig Monaten, in Ihrer ausserordentlichen Versammlung vom 15. Juni d. J., haben Sie die Vorlage einer Kommission des Kantonsrates einerseits und diejenige des Regierungsrates anderseits begutachtet. Es haben sich ferner eine Anzahl Bezirks-, Gemeinds- und Sekundarschulpflegen über dieselbe Materie vernehmen lassen. Immerhin kamen aber damals die Äusserungen so vieler Schulbehörden nicht zum Ausdruck, dass es wenig Wert hat, eine Gruppierung der in den Gutachten ausgesprochenen Ansichten über die Hauptpunkte der Revision vorzunehmen, um daraus etwa Schlüsse betreffend die Volksstimmung zu der Sache zu ziehen. — Diese Vernehmlassungen der Schulbehörden bieten übrigens ein gar buntes Bild; ja es zeigt sich darin eine bedenkliche Zersplitterung und Zerfahrenheit; nur in ganz wenigen Stücken herrscht etwelche Übereinstimmung. Es ist daher wol begreiflich, wenn die gesetzgebende Behörde über eine Reihe von Eingaben, die, obschon in ähnlichen Verhältnissen entstanden, doch die widersprechendsten Wünsche produziren, ohne langes Besinnen zur Tagesordnung schreitet. Sie wird aber, dessen sind wir sicher, auf diejenigen Eingaben Rücksicht nehmen, die ihre Postulate mit einer gründlichen Motivirung begleitet haben, und so darf denn vor Allem aus erwartet werden, dass

gerade das Gutachten der Gesamtlehrerschaft bei der Gesetzesberatung im Kantonsrat gebührende Berücksichtigung finde.

Von ganz eminenter Bedeutung für den weitem Fortgang der legislatorischen Arbeit ist die Stellung, welche der Kantonsrat zu der Volksinitiative betreffend das Schulgesetz eingenommen hat; ja es kann dieselbe vielleicht verhängnisvoll für das Schicksal des Gesetzes bei der Referendumsabstimmung werden. Mit kleinem Mehr hat der Rat sich gegen die Initiative ausgesprochen und er wird somit dem Volke die Verwerfung derselben beantragen.

Zur Begründung wurde vor Allem hervorgehoben, dass nach Annahme des Initiativvorschlages für das bald nachfolgende Schulgesetz mit seinen weitergehenden Forderungen keine Aussicht auf günstige Aufnahme beim Volke mehr vorhanden wäre. Die Dekretirung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien auf allen Stufen der Volksschule entlaste den Bürger in ganz erheblichem Masse und dieses Postulat allein werde der Initiative eine Reihe von Freunden zuführen, die später als Gegner eines Gesetzes auftreten werden, dessen Forderungen eine Vermehrung der Pflichten und Lasten des Einzelnen im Gefolge habe.

Geehrte Synodalen! Das Initiativbegehren wird in kürzester Frist vor die Volksabstimmung gelangen und es ist gewiss von grösster Wichtigkeit, dass auch die Lehrerschaft sich darüber klar werde, wie sie — um das Interesse der Schule bestmöglich zu wahren — zu demselben Stellung nehmen soll. — Ich gestehe, dass mir das Votum des Kantonsrates in dieser Sache im höchsten Grade beklagenswert erscheint. — Man kann, so will es mir vorkommen, mit der Form der Initiative nicht zufrieden sein, man kann bedauern, dass sie nicht diese oder jene dem Schulmann wichtige Forderung mit aufgenommen hat, ja man kann sogar den Moment, in welchem sie in die Öffentlichkeit trat, für unpassend halten — und muss dennoch bei nüchterner Überlegung für dieselbe zu wirken sich entschliessen, wenn man Wert darauf legt, dass in möglichst naher Zukunft in unserm Schulwesen ein Schritt vorwärts getan werde. Die Initiative ist eine nicht mehr rückgängig zu machende Tatsache; das Votum des Volkes muss darüber ergehen, und der Schulfreund, welcher aus Groll gegen die Initianten „nein“ sagen will, muss sich wol fragen, ob er damit

nicht der guten Sache, der er dienen will, schweren Schaden zufüge. — Die Schulsynode selber hat durch ihr Votum vom 15. Juni sich ganz unzweideutig auf die Seite der Postulate der Initiative gestellt und hat anerkannt, dass dieselben das Dringlichste und Wichtigste darstellen, was in diesem Momente Gesetzeskraft erhalten sollte. Auch der Kantonsrat wird keinen der Hauptpunkte dieser Vorlage anfechten wollen; — der Angriff eines Mitgliedes der Kommission auf das Obligatorium und den Staatsverlag der Lehrmittel wird hoffentlich nur wenig Freunde finden angesichts der Tatsache, dass gerade dieses Postulat in weitaus den meisten Eingaben figurirt und von der Synode wiederholt und nachdrücklich unterstützt worden ist.

Wenn die Initiative mit Bezug auf den Nervus rerum des Schulgesetzes, den Ausbau der Volksschule, sich damit begnügt, Bestimmungen zu treffen, die eine Erleichterung des Besuchs der Sekundarschule, eine Förderung der freiwilligen beruflichen Fortbildungsschulen und die Creirung einer neuen Schulstufe, — der obligatorischen Zivilschule für das 17. und 18. Jahr bezwecken, so hat sie nach unserer Meinung nicht blos das im Augenblick wol Erreichbare, sondern unbedingt auch das denkbar Zweckmässigste vorgeschlagen.

Geehrte Kollegen! Wir müssen es neuerdings und mit aller Entschiedenheit aussprechen, dass wir die von der kantonsrätlichen Kommission proponirte achtklassige Primarschule so lange als einen sehr zweifelhaften Fortschritt ansehen, als nicht gleichzeitig eine Reduktion des Schülermaximums auf 60 oder höchstens 70 per Lehrer eintritt, das heisst also eine ganz bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte in Aussicht genommen wird. Ja, auch wenn die letztgenannte Bedingung erfüllt ist, rechtfertigt es sich keineswegs, dass für die zwei letzten Jahreskurse der Volksschule zwei Parallelanstalten (Primar- und Sekundarschule) bestehen, deren erste sich bloss aus der Zahl der geistig Ärmsten rekrutiren müsste. — Die Sekundarschule hat im Laufe der Zeit, namentlich in den grössern Ortschaften unsers Kantons, mehr und mehr den Charakter einer allgemeinen Volksschule angenommen. Wird noch ein kräftiger Schritt im Interesse der Erleichterung des Besuches dieser Schulstufe getan — (etwa in der Art, wie der in diesen Tagen erschienene treffliche Gesetzesvorschlag des Herrn Staatschreiber Stüssi es beabsichtigt), so fällt das Obligatorium der ersten

und zweiten Klasse der Sekundarschule uns nach wenig Jahren als reife Frucht in den Schoos, — und damit ist dann die naturgemässe Form des Ausbaues der Primarschule zur Tatsache geworden.

Schon diese einfache Betrachtung mag genügen, um darzutun, dass sich ein eifriges Einstehen für den Inhalt der Initiative seitens aller Schulfreunde rechtfertigt, und dass auch die Lehrerschaft wol daran tut, diesem bescheidenen Gesetzesvorschlag, der in seinem engen Rahmen doch den Keim zu einem tüchtigen Fortschritte birgt, zum Siege zu verhelfen.

Den 98 Gegnern im Kantonsrate aber möchten wir zuzurufen: Wecket die bösen Neinsager nicht auf; denn ihr könntet gar leicht in die Lage des Zauberlehrlings geraten, der den wassertragenden Besen nicht mehr zum Stehen bringt. Trennen sich die Schulfreunde bei der Abstimmung über die Initiativvorlage und wird die letztere in Folge dessen verworfen, so ist klar, dass die notwendig eintretende Verbitterung bei dem bald nachfolgenden Entscheid über das ganze Gesetz ihre schlimmen Früchte bringt.

Möge das zürcherische Volk mit der Annahme des Initiativvorschlages den ersten Schritt tun zu einer gründlichen Reform seines Schulwesens, die nicht mehr länger aufgehalten werden darf, wenn anders der Stand Zürich im Kreise der Bundesglieder den Ehrennamen eines Vorkämpfers für die kulturelle Entwicklung des Gesamtvaterlandes mit Recht behalten soll.

Auch die Umgestaltung unserer Mittelschulen ist ja ein dringendes Bedürfnis geworden und aus den Beratungen der Behörden sind bereits die Ihnen bekannten Entwürfe hervorgegangen, die in Bälde ihre endgültige Fassung erhalten sollen. Die Synode hat auch zu dieser Frage bereits insofern Stellung genommen, als sie ihre Ansicht betreffend den wünschbaren Anschluss der höheren Schulanstalten an die Primar- und Sekundarschule kundgab. Einzelne unter ihren Vorschlägen haben vielorts grosse Anfechtung erfahren; doch kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass wenigstens in einem Punkt die Synode den Sieg davon tragen wird. Eine Zertrümmerung der bisherigen Primarschule wird nicht stattfinden und die Gymnasien werden sich bequemen müssen, an die sechste Klasse der Primarschule anzuschliessen.

Eine wichtige Schulanstalt dieser Gruppe freilich ist bei

den bisherigen Beratungen nicht besprochen worden und es scheinen die Behörden dieselbe weder umgestalten noch aufheben, resp. mit andern Schulen ähnlichen Charakters verschmelzen zu wollen. Es ist dies das Lehrerseminar. — Sollte nun aber, so wenden wir ein, die Frage der zeitgemässen Lehrerbildung wirklich eine gelöste sein? Ist das Seminar auf die Dauer die richtige Bildungsstätte für den Volksschullehrer, an dessen Leistungen immer höhere Anforderungen gestellt werden? Rechtfertigt sich die Beibehaltung einer Separatanstalt auch vom Standpunkte der Staatsfinanzen? — Auf alle Fälle, scheint uns, sollte die Frage der Lehrerbildung im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Mittelschulen behandelt werden, — und so dürfte es nicht nutzlos sein, wenn wir schon heute in dieser hochwichtigen Angelegenheit, die der Schule und des Lehrstandes tiefinnerste Interessen beschlägt, uns aussprechen und zu einigen suchen.

Die Synode beschäftigt sich heute nicht zum ersten Mal mit dieser Frage, und es wird deshalb von Bedeutung sein, zu hören, inwiefern der Standpunkt des Kollegiums von heute — bei vielfach veränderten Verhältnissen — mit dem früher eingenommenen übereinstimmt oder differirt.

Vor 22 Jahren, am 18. September 1865, hat der weit-ausblickende Schulmann Joh. Kasp. Sieber an der Synode zu Bülach den ersten Versuch gemacht, die Grundlinien einer nach Ziel, Umfang und Mitteln erweiterten Lehrerbildung zu zeichnen. — „Die Lehrerbildung, wie sie an unsern Seminarien gepflegt wird,“ so führte der Redner aus, „war ursprünglich ein Versuch, die praktische Fertigkeit des Schulhaltens auf Fachkenntnisse in den zu lehrenden Wissensgebieten der Volksschule und auf theoretische Nachweise über die Erfordernisse der Kindesnatur zu gründen. So lange sie den Pestalozzischen Anregungen folgte, einen bescheiden umschriebenen Lehrstoff psychologisch zu gestalten, so lange entsprach sie ihrem Zwecke vollkommen: in möglichst kurzer Zeit und mit den einfachsten Mitteln brauchbare Lehrer heranzubilden, die mit den Traditionen der alten Kirchenschule gebrochen und das entwickelnde Prinzip als Ausgangspunkt und Ziel der Volksschule erkannt hätten. Aber bald gingen die Ansichten auseinander. Die Einen lehnten an die Maximen der Wehrliche an und gewährten dem Volksschullehrer nur jenes knappe

Mass des Wissens, das er gerade nötig hatte, um die Schulbücher für die Jugend zu gebrauchen. Die Andern wollten ihn aus der Einfachheit und Abhängigkeit in geistiger Beziehung herausziehen, damit er die zu durchlaufenden Wissensgebiete möglichst umfasse und daneben durch seine Bildung fördernd an der Ausgestaltung des Volkslebens auch ausserhalb der Schule Theil zu nehmen befähigt sei. Die Grundverschiedenheit in den Anschauungen hat sich bis in die letzten Dezennien hinein forterhalten.“

Bei aller Anerkennung der Leistungen der letztern Art, der „gutgeleiteten“ Seminarien, kam der Referent doch dazu, die Seminarbildung als „überwundenen Standpunkt“ zu verwerfen und als Resultat seiner Betrachtung die nachfolgenden Sätze zu postuliren:

1. Die Seminarbildung, diese Verquickung allgemein wissenschaftlicher und spezifisch beruflicher Bildung, hat sich überlebt.

2. Die mit dem Seminar verbundene Konvikteinrichtung verträgt sich nicht mit den Erfordernissen einer auf Erzielung von Selbständigkeit des Charakters gerichteten Erziehung.

3. Der allgemeine wissenschaftliche Unterricht als Unterlage für den Lehrerberuf ist nicht ein aus den allgemein wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen losgetrennter und bedarf daher auch keiner aparten Anstalt; vielmehr resultirt derselbe naturgemäss aus denselben wissenschaftlichen Centralanstalten in der Hauptstadt, aus welchen die übrigen geistigen Berufsarten für ihre besondern Berufsschulen sich rekrutiren.

4. Bei der Lehrerbildung ist dem beruflichen Bedürfnisse im engern Sinne mehr Kraft und Zeit als bisher zuzuwenden, und es sind die diesfälligen theoretischen und praktischen Aufgaben der Leitung bewährter Schulmänner zu unterstellen.

5. Eine zweckmässige Kombination der Kantonsschule und des Polytechnikums mit einer besondern Praktikantenschule hat das Seminar zu ersetzen.

Der Reflektant der Schulsynode in Bülach, ein ebenfalls erfahrener und umsichtiger Schulmann, Herr Sekundarlehrer Strehler in Turbenthal, schloss sich der Beweisführung und den Anträgen Siebers in der Hauptsache an, indem er seine Begründung auf die historische Entwicklung und die Leistungen und das Wesen der Schule basirte.

Wie stellte sich aber die Synode damals zu diesen radi-

kalen Entwürfen? — Es klingt fast unglaublich und ist doch vollkommen richtig, wenn wir sagen: Sie war zum Schweigen verurteilt; denn ein gestrenger Herr Erziehungsdirektor verwehrt der Versammlung — mit Hülfe pedantischer Auslegung eines Reglementsparagraphen, — irgendwelchen Beschluss zu fassen.

Aber eine Wahrheit lässt sich wol für einen Augenblick verhüllen — unterdrücken kann man sie auf die Dauer so wenig, als es möglich ist, den Quell zu hindern, dass er das Erdreich durchbreche.

Sechs Jahre später (1871) kam das Projekt einer akademischen Lehrerbildung, als ein wesentliches Stück in dem Entwurf eines vollständigen neuen Schulgesetzes vor die Schulsynode, und einer grossen Zahl der hier Anwesenden ist es wol im Gedächtnis geblieben, mit welcher hoher Begeisterung gerade dieser Teil des Gesetzes von der Lehrerschaft aufgenommen wurde.

Leider ging das ideale Sieber'sche Schulgesetz — von den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge leidenschaftlich angegriffen, verhöhnt und lächerlich gemacht, in den Wogen des Referendums vom 14. April 1872 unter, und damit musste auch für lange Zeit der Gedanke aufgegeben werden, eine veränderte Lehrerbildung nach Sieber's Vorschlag im Kanton Zürich in's Werk zu setzen. — Dagegen hat allerdings das Seminar im Verlauf der letzten 15 Jahre eine Reihe ganz wesentlicher und unbedingt nützlicher Reformen erfahren.

Das Bedeutsamste in dieser Richtung war die Aufhebung des Konvikts, dieser halbklösterlichen Zwangsanstalt, die mehr als 30 Jahre lang wie ein Bleigewicht an unserer Lehrerbildung klebte, und die mit ihrer Unnatur eine gesegnete Wirksamkeit bei mehr als einem Seminardirektor verunmöglichte. Dieses mittelalterliche Institut, dem anerkanntermassen nur aus „Finanzrücksichten“ ein so langes Leben zu fristen vergönnt war, fiel ohne Schwertstreich und Niemand hat ihm eine Träne nachgeweint. Aber mit dem Wegfall desselben war zugleich auch ein wichtiger Grund für die Existenzberechtigung der Separatanstalt überhaupt nicht mehr vorhanden, und so darf denn heute ernstlich die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die Aufhebung des Seminars nur noch eine Frage der Zeit sei.

So viel nämlich im Verlauf des letzten Dezenniums auch



für die Verbesserung der Anstalt getan worden ist durch Anstellung tüchtiger Lehrkräfte, Hebung mehrerer Unterrichtsfächer (namentlich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen und des Zeichnungsunterrichts), Herbeischaffung von Hilfsmitteln jeder Art u. s. w., so konnte doch dem besten Willen der Erziehungsbehörden nicht gelingen — (und es wird auch in Zukunft nicht möglich sein) in der knappen Zeit von 4 Jahren den Doppelzweck des Seminars in vollkommen befriedigender Weise zu erfüllen. Es wird dieser Anstalt der encyklopädistische Charakter verbleiben, welcher dem Studirenden die Vertiefung in einzelne Zweige der Wissenschaft unmöglich macht. Es wird nach wie vorher der Lehrer zu frühe in sein Amt eintreten und es wird ihm auch weiterhin der Vorwurf der Unreife, der Halbbildung, gerade von Seite derer gemacht werden, welche als die eifrigsten Gegner einer akademischen Lehrerbildung aufzutreten sich erlauben.

Hochverehrte Synodalen! Die Referenten über die Frage der zeitgemässen Lehrerbildung werden in völliger Übereinstimmung mit Ansichten vor Sie hintreten, die in allem Wesentlichen auch mit denjenigen Siebers von 1865 resp. 1871 zusammentreffen.

Die Verhältnisse am Seminar zur Zeit jener beiden Verhandlungen waren ganz andere, als diejenigen des gegenwärtigen Augenblicks.

Damals konnte die Bedeutung des Antrages der Synode auf Aufhebung des Seminars dadurch abgeschwächt werden, dass man ihn als ein blosses Misstrauensvotum gegenüber der eben amtierenden Seminardirektion auslegte. Heute würde, bei gleicher Haltung, der Synode Niemand eine solche Absicht unterschieben können, da zwischen der Volksschullehrerschaft und derjenigen des Seminars die schönste Harmonie besteht und die Führung der Anstalt und der Geist, der in dieser waltet, die volle Sympathie aller redlichen Männer des Fortschrittes für sich haben.

Indem wir für eine Bildung des Lehrers eintreten, die gleichwertig ist derjenigen der Ärzte, der Geistlichen und anderer geistiger Berufsarten, schwebt uns vor der Seele das Bild dessen, was zur vollständigen Lebensaufgabe eines ächten Lehrers gehört: dass er nämlich nicht nur ein Lehrer der

Kinder, sondern auch ein Lehrer der Erwachsenen, ein Volkslehrer sein soll. Kein Geringerer als Dr. Thomas Scherr hat vor zwanzig Jahren, kurz vor seinem Tode, das als wünschbar erklärt, was heute in dieser Richtung als nahezu selbstverständliche Forderung angesehen wird. „Die jetzige Volksschule,“ sagte damals Herr Scherr, „ist als solche ein unvollständiges Institut, denn sie ist zumeist nur Kinderschule. Die vollständig organisirte Volksschule muss als wirkliche Volksbildungsanstalt ihre Tätigkeit und Wirksamkeit auch auf die Erwachsenen ausdehnen. Die Bewerber um Volkslehrerstellen müssen ins feste Mannesalter eingetreten sein; sie müssen sich über eine gründliche wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen und die pädagogische im Besondern ausweisen; sie müssen namentlich ihre praktische Tüchtigkeit in der Unterrichtskunst und ihre Sicherheit und Gewandtheit in Lehrvorträgen und Unterrichtsdemonstrationen erprobt haben. Ihre Aufgabe ist: die Fortbildung der erwachsenen Volksklassen in intellektueller, moralischer und praktischer Richtung so viel immer möglich zu fördern.“ — Mit diesen Worten hat Scherr, wie mir scheint, das, was wir heute Zivilschule heissen, als Abschluss der Volksschule bezeichnet und die erforderlichen Qualitäten eines Lehrers dieser Anstalt angedeutet. — Es ist selbstverständlich, dass die Pflicht, diesen Unterricht zu leiten, in erster Linie in weitaus den meisten Gemeinden den Lehrern der Kinderschule zugedacht wird, die ja bereits auch die Hauptarbeit bei der Führung der Fortbildungs- und Gewerbeschulen auf ihren Schultern zu tragen haben. Niemand wird zwei Lehrstände (Kinderlehrer und Volkslehrer) zu schaffen beabsichtigen, wie denn auch in nicht gar ferner Zukunft kein Grund mehr für eine wesentlich verschiedene Ausbildung von Primar- und Sekundarlehrern vorhanden sein wird.

Wenn wir für die nach uns kommende Lehrergeneration den höchsten Grad wissenschaftlicher Ausbildung verlangen, welche die Republik ihren Bürgern geben kann, so wird uns dafür Niemand der Selbstsucht, der Eitelkeit oder gar der Unbescheidenheit zeihen können. Wir haben ja einzig die Hebung der Schule und damit der Volkswohlfahrt im Auge. Wir spüren, was uns selber, in Folge unsers Bildungsganges, bei der Ausübung unsers Berufes mangelt, und wünschen, dass die Zukunft nicht mehr bloss einzelnen Wenigen, sondern Allen den er-

quickenden Gang durch den lebensgrünen Wald der Wissenschaft gestatten würde.

Möchte unsere Hoffnung auf den Tag recht bald in Erfüllung gehen, da die Bildungsstätte des zürcherischen Volksschullehrers dem Gezänke der politischen Parteien entrissen ist und die künftigen Glieder unseres Standes in der Lage sind, neben und mit andern ihrer Volksgenossen im freien Studium sich für ihre grosse Lebensaufgabe zu befähigen.

Hochverehrte Synodalen!

Es sei mir zum Schlusse gestattet, das zweite Haupttraktandum dieses Tages, Hebung des Volksgesanges, mit einem Worte zu berühren.

Es mag befremden, wenn man heute im Kanton Zürich über die Gesangespflege klagen hört, heute, in einer Zeit, da jedes Dorf und Dörflein seinen Gesangverein, ja oft eine Mehrzahl von Männer-, Frauen- und gemischten Chören in seinen Marken beherbergt. Sollte da nicht das Dichterwort zur Wahrheit geworden sein: „Das ist Freude, das ist Leben, wenn's von allen Zweigen schallt!“ Ohne Frage wird heute besser, schöner, kunstgerechter gesungen als früher und es wäre ungerecht, wollte man nicht anerkennen, dass die intensive Gesangespflege der letzten Dezennien wahrhaft sittigend und bildend auf viele Volkskreise eingewirkt habe. Aber wir dürfen unser Ohr auch tadelnden Äusserungen nicht verschliessen. Diese gelten vor Allem einer beklagenswerten Zerfahrenheit mit Bezug auf die Wahl des Gesangstoffes, welche die Ursache davon sei, dass der eigentliche Volksgesang Schaden leide. Das einfache, kernige patriotische Lied, das zu Vater Nägeli's Zeit im Vordergrund stand, werde nicht mehr gepflegt und vom gemeinsamen Auswendigsingen sei keine Rede mehr.

Ja, auch im Schulgesange mache sich der nämliche Fehler bemerkbar. Schon hier sollten die schönsten Volks- und Vaterlandslieder in Fleisch und Blut übergehen, was bei dem völligen Mangel einer Verständigung in der Liederauswahl durchaus unmöglich erscheine.

Meine Ansicht in dieser Sache geht dahin, dass wir im Gesangeswesen bei einer gewissen Hyperkultur angelangt sind und dass wir wieder in einfachere Bahnen einlenken müssen, wenn der ächte Volksgesang Fortschritte machen soll.

Einen praktischen Weg, um Verbesserungen herbeizuführen wird Ihnen der heutige Referent zu beleuchten suchen.

Wollen Sie, verehrteste Kollegen, dieser Angelegenheit nicht etwa eine untergeordnete Bedeutung beimessen. Die Pflege des Schul- und Vereinsgesanges ist ein mächtiges Mittel, um Herz und Gemüt des Volkes zu bilden. Es ist das Singen auch tatsächlich die populärste Kunst und die Schule hat durch gewissenhafte Förderung derselben schon Manchen zum Freunde gewonnen, der ihr sonst nicht wolgesinnt war.

Der beabsichtigte Versuch, die besten Volkslieder zum Gemeingut des Volkes zu machen, soll auch neuerdings ein Weniges dazu beitragen, dass das vaterländische Gemeingefühl und der gut republikanische Sinn in der jungen Generation geweckt und genährt werde.

Indem ich dieses Streben betone, bin ich mir wol bewusst, dass die zürcherische Lehrerschaft auch fürderhin, unbekümmert um allen Hohn der „nüchternen Realpolitiker“, die Förderung republikanischer Denkart und die Pflege eines warmen Patriotismus in den Kreisen der Jugend als eine ihrer schönsten und heiligsten Pflichten betrachten wird.

Ich erkläre die Verhandlungen der 54. ordentlichen Schulsynode für eröffnet.